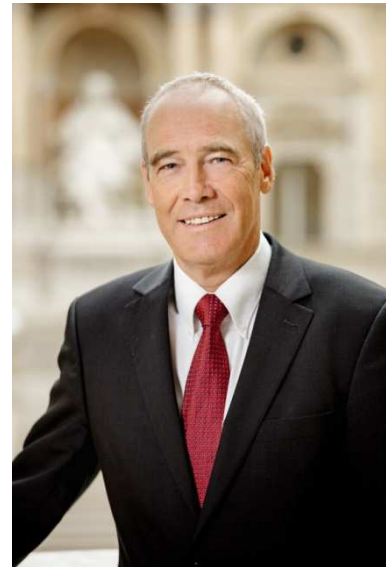


## Hon.-Prof. Dr. Eckart Ratz

28. 6. 1953	Geboren in Bregenz
1978	Promotion zum Doktor der Rechte (Universität Innsbruck)
1980	Richter des Bezirksgerichts Feldkirch (Zivilsachen)
Ab 1981	Richter des Landesgerichts Feldkirch (Strafsachen, davor auch Insolvenzsachen)
Ab 1994	Richter des Oberlandesgerichts Wien (Fachsenat für Medienrechtssachen und Strafsachen)
Ab 1997	Hofrat des Obersten Gerichtshofs (Strafsachen)
2003	Honorarprofessor für Strafrecht und Strafprozessrecht der Universität Wien
Ab 2007	Senatspräsident des Obersten Gerichtshofs (Vorsitzender eines Strafsenats, ab 2008 des Fachsenats für Finanzstrafsachen)
2011	Vizepräsident des Obersten Gerichtshofs
Seit 2012	Präsident des Obersten Gerichtshofs



### Weitere Aufgabenbereiche:

- Vorsitzender des Disziplinargerichts für Richter und Staatsanwälte
- Vorsitzender des Fachsenats für strafbare Verletzungen der Amtspflicht, Korruption und verwandte strafbare Handlungen (Senat 17)
- Vorsitzender der Senate kollegialer Justizverwaltung

Zahlreiche Veröffentlichungen zum Strafrecht, Medienrecht und Grundrechtsschutz sowie zur richterlichen Unabhängigkeit, Autor und Herausgeber der Wiener Kommentare zum Strafrecht und zum Strafprozessrecht